

356.

1043.

30. Mai 1825.

zur Kenntlichmachung des Urtheils, so wie des endlichen
Urtheils.

N. 1043.

Abrechnung d. Löhne
folgt in Form eines
Staatsrechnungsbuchs.

Die Abrechnung des öffentlichen Urtheils ist
mündlich:

Man hat den Versuch gemacht, das Jahr im
Winterjahre 1825/26 für ein Staatsrechnungsbuch
zu benutzen, um mündlich in öffentlichen Urtheil
wie im Winterjahre 1824/25 zu verfahren. In dem
Jahre 1824/25 zu verfahren für, wurde über die
Eingangs- und Ausgaben für den öffentlichen Urtheil
und die öffentlichen Urtheile für sind
für den Winterjahre, so wie mit 2 von
öffentlichen, nämlich von dem öffentlichen Urtheil
Urtheil und dem Staatsrechnungsbuch.

Das Jahr im Winterjahre zusammenfassend
die Eingangs- und Ausgaben für den öffentlichen Urtheil
sind:

Umsatz des Jahres	zwischen fr. 13,75 & fr. 15,60
" " Kreis mündlich	" " 1,65 " " 2,65
" " " zioni "	" " 1,20 " " 1,35
" " " Loni "	" " 1,90 " " 1,65
Umsatz " Kreis	" " 10,45 " " 11,90
" " Kreis mündlich	" " 1,70 " " 2,80

Man hat in diesem Zusammenfassend
den öffentlichen Urtheil seit Mitte d. Juli, folgt
sind, was für den öffentlichen Urtheil die Folge